

SCHUTZ



vor Kriminalität

Nr. 2/2006

Mitgliederinformation

Berlin, Juni 2006

Liebe Mitglieder,

vor einigen Tagen forderte mich unser Geschäftsführer Winfried Roll auf, diese erste Seite unserer Informationsschrift wieder mit meinem Wort an unsere Mitglieder zu versehen. Mein „Was soll ich denn diesmal schreiben?“ blieb mir im Halse stecken, als er mich ungläubig ansah, hatte es doch gerade in Berlin Fälle von extremer und brutaler Jugend- und – noch schlimmer – Kindergewalt gegeben, die alles bisher da Gewesene in den Schatten stellen.

Daran kann ich nicht vorbeigehen, obwohl ich es – wie viele unserer Mitbürger – satt habe, davon zu hören. Eine sich festigende Mehrheit gewinnt den Eindruck: Hier versagt der Staat. Nun zu den beiden herausragenden Fällen:

Drei männliche Jugendliche und ein 13-jähriges männliches Kind überfallen am helllichten Tag eine weibliche Jugendliche und vergewaltigen sie hintereinander brutal in einem Park. Zwei Täter haben türkischen, zwei russischen Migrationshintergrund. – Ein zwölfjähriges libanesisches männliches Kind schlägt eine 63-jährige Lehrerin mit einem Faustschlag derart brutal nieder, dass die Frau im Krankenhaus mit schweren Verletzungen operiert werden muss.

Beide Fälle weisen auf die immer häufiger auftretende Kombination von Jugendgewalt und Ausländerproblematik hin. Die Polizeilichen Kriminalstatistiken sprechen da eine deutliche Sprache.

Der interessierte Bürger fragt sich nun, wie der Staat reagiert. Wie sanktioniert er diese Gewalttaten?


Erst einmal werden alle aus Mangel an Haftgründen entlassen. Das libanesisches Kind kehrt zu seinen Eltern und den 15 (!) Geschwistern zurück und erhält zehn Tage Schulverbot. Es ist als kindlicher Intensivtäter polizeibekannt. Heute, am 14. Juni, Wochen nach der Tat, erfahre ich aus der Zeitung von einer Entscheidung der zuständigen Stadträtin: Der Junge kommt in eine Einrichtung mit „verbindlicher Betreuung“, was heißen mag, dass er durch intensive Zuwendung am Weglaufen gehindert werden soll. Immerhin befindet sich diese Einrichtung außerhalb unserer Stadt und in einem abgelegenen, kaum zugänglichen Landstrich.

Bei der öffentlichen Erörterung der beiden Fälle erfahren wir nebenbei von zwei- bis dreihundert Schülern, die von Lehrern als „Wanderpokale“ bezeichnet werden, weil sie wegen ihrer Auffälligkeiten – hauptsächlich im Gewaltbereich – von Schule zu Schule versetzt oder eigentlich „weitergereicht“ werden. Über den „Wert“ derartiger Sanktionen muss man nicht diskutieren, wohl aber über eine Behörde, die dem massenhaften Auftreten von Problemschülern mit ungeeigneten Maßnahmen begegnet.

Hoffnung macht die jetzt einsetzende Diskussion über die Zusammenhänge zwischen Jugendgewalt und mangelnder Integration von Ausländern. Mit Ihnen, liebe Mitglieder, wünsche ich mir, dass den vielen wohlklingenden Worten unserer Politiker endlich Taten folgen! Wir jedenfalls werden unseren Kampf gegen die Gewalt gemäß unseren Vereinszielen in bewährter Form fortsetzen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich,

Ihr

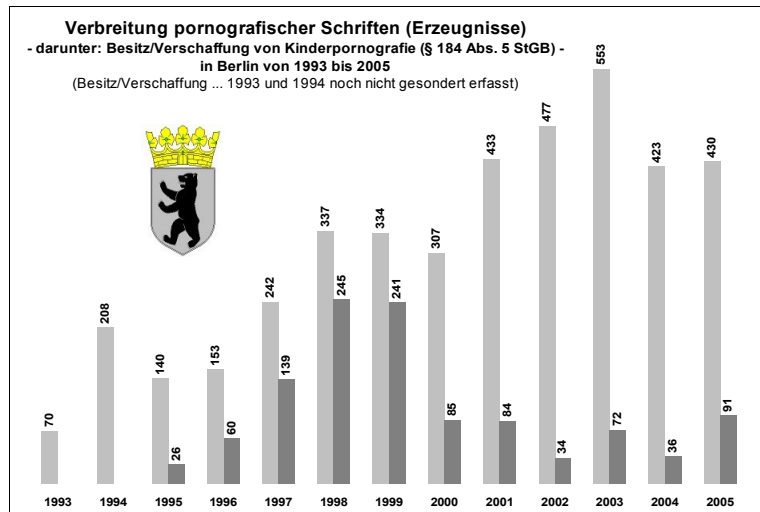


Wolfgang Schinz

Nicola Rothermel, Polizeioberrätin, LKA 13, Berlin

ISVK UNTERSTÜTZT DIE BEKÄMPFUNG VON KINDERPORNOGRAFIE UND DAMIT AUCH DEN SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Im August 1997 wurde beim Landeskriminalamt Berlin das Fachkommissariat zur Bekämpfung der Kinderpornografie eingerichtet. Dies war auf die Strafrechtsreform vom 1. September 1993 und die damit verbundene Gesetzesnovelle zu § 184 StGB zurückzuführen, wodurch nun auch der Besitz (nicht nur die Herstellung und Verbreitung) von kinderpornografischem Material unter Strafe gestellt worden war.



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, LKA Berlin

Die Delikte in diesem Bereich sind ganz überwiegend Kontrolldelikte, folglich löst fast jede polizeiliche Initiierung einen so genannten Dominoeffekt aus. Praktisch alle Strafanzeigen wegen Besitzes, Verbreitung und/oder Herstellung von Kinderpornografie führen zu richterlichen Durchsuchungsbeschlüssen. Bei der Vollstreckung dieser Beschlüsse wird regelmäßig umfangreiches Beweismaterial aus dem Besitz der Betroffenen sichergestellt. Dabei handelt es sich um DVDs, CDs, Videokassetten aller Formate, Super-8-Filme, Fotos, Druckerzeugnisse, Schriftstücke und nicht zuletzt zentrale Rechereinheiten mit allen gängigen EDV-Speichermedien.

Unsere Sachbearbeiter müssen diese Beweismittel akribisch auswerten, um inkriminierte Inhalte festzustellen. Diese sind nicht immer offensichtlich, sondern häufig in harmlose Darstellungen eingebettet, was von allen Sachbearbeitern große Ausdauer bei der Suche und Auswertung verlangt. Die gefundenen kinderpornografischen Abbildungen müssen zumindest exemplarisch als Videoprints oder durch Ausdrucke für das Verfahren dokumentiert werden. Darüber hinaus ist das Material im Hinblick auf mögliche Ermittlungsanhalte zu Tätern und Opfern oder Tatorten zu begutachten. Dies dient dem eigentlichen Arbeitsschwerpunkt unserer Dienststelle und unserm Hauptanliegen, nämlich der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Um all diesen Anforderungen – gerade nach der Rechtsänderung von 1993 und dem damit einhergehenden enormen Anstieg der Straftaten – gerecht werden zu können, benötigt unser Fachkommissariat adäquate technische Ausstattung. Es werden ständig Rechereinheiten mit entsprechender Hard- und Software, Videorekorder verschiedenster Systeme, Monitore und vieles mehr gebraucht.

Hierbei und damit auch bei unserem Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern wurde unsere Dienststelle von Anbeginn an umfangreich durch Spenden der ISVK unterstützt. Besonders in Zeiten knapper staatlicher Gelder stellt diese Unterstützung eine Erleichterung für unsere Mitarbeiter dar, da auch deren Leistung anerkannt und unser Kampf unterstützt wird. Die Spenden der ISVK haben unser Kommissariat gerade in den schwierigen Anfangszeiten in die Lage versetzt, mit den Tätern – was die technische Ausstattung betrifft – zumindest mithalten zu können. Unsere Arbeit schützt damit auch Kinder davor, in Zukunft Missbrauchopfer zu werden.

Wir erhielten im Laufe der letzten Jahre mehrere Video- und -auswertungsgeräte, Monitore, Videoprinter und Kombigeräte, die uns die Arbeit wesentlich erleichtern. Darüber hinaus stellte die ISVK zuletzt im Jahre 2000 einen großen Geldbetrag zu Verfügung, damit unter Hinzuzahlung aus Polizeimitteln eine hochwertige Rechen-

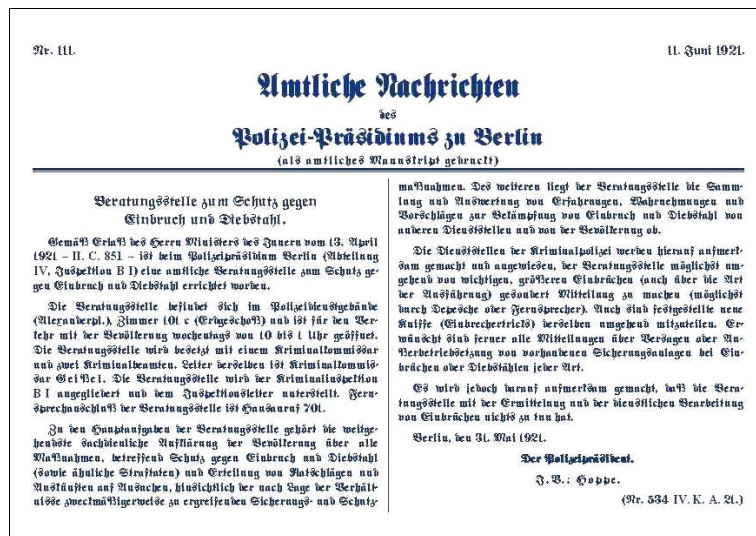
Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a.D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e.V., c/o Poststelle LKA St 5219 (4)
Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de

einheit beschafft werden konnte. Dadurch wurden uns unsere Arbeitsschritte vereinfacht und es gelingt uns – wenn auch immer wieder mit Mühe –, den hohen Ansprüchen der Justiz an die Beweisführung zu genügen.

Das Engagement der ISVK für unsere Dienststelle hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Mitarbeiter die anfallende Beweisflut motiviert und sachgerecht bewältigen können. Wir bedanken uns für das ständige Engagement der ISVK und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Winfried Roll, Kriminaldirektor a.D.

85 JAHRE KRIMINALPOLIZEILICHE VORBEUGUNG UND BERATUNG – ES BEGANN IN BERLIN



Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Berliner Polizei blickte in diesem Quartal auf ihr 85-jähriges Bestehen zurück. Als weltweit erste und älteste Institution dieser Art war sie Vorbild aller Beratungsstellen in Deutschland; ihre Einrichtung markiert den Anfang kriminalpolizeilicher Vorbeugungs- und Beratungsarbeit schlechthin. Heute gibt es allein in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 260 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen.

„Gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 13. April 1921 ist beim Polizeipräsidium Berlin eine amtliche Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl errichtet worden. Die Beratungsstelle befindet sich im Polizeidienstgebäude (Alexanderplatz) und ist für den Verkehr mit der Bevölkerung

Die Bekanntmachung der Eröffnung der ersten kriminalpolizeilichen Beratungsstelle – „Amtliche Nachrichten des Polizei-Präsidiums zu Berlin“ vom 11. Juni 1921

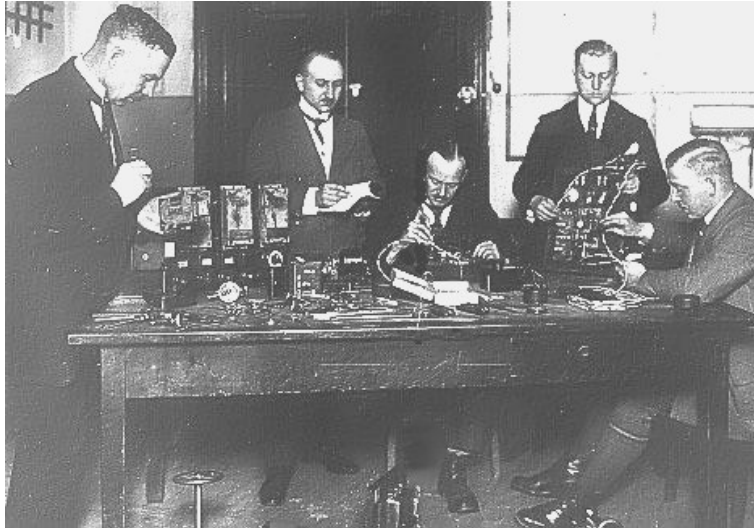
Quelle: Polizeihistorische Sammlung, Berlin

wochentags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.“ Diese Bekanntmachung in den „Amtlichen Nachrichten des Polizei-Präsidiums zu Berlin“ vom 11. Juni 1921 kündete von der Gründung der ersten Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Leitung von Kriminalkommissar Hubert Geissel.

Zu den Aufgaben dieser fortschrittlichen Dienststelle gehörten „die weitgehendste sachdienliche Aufklärung der Bevölkerung über alle Maßnahmen betreffend Schutz gegen Einbruch und Diebstahl (sowie ähnliche Straftaten) und Erteilung von Ratschlägen und Auskünften auf Ansuchen hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse zweckmäßigerweise zu ergreifenden Sicherungs- und Schutzmaßnahmen“, wie es in schönstem Kanzleideutsch weiter hieß.

Das alte Polizeipräsidium am „Alex“ fiel Ende April 1945 den Bomben zum Opfer. Im Osten der Stadt gab es danach – wie in der gesamten ehemaligen DDR – praktisch keine kriminalpolizeiliche Vorbeugung mehr. Im Westen eröffnete Polizeipräsident Dr. Stumm am 15. Oktober 1951 in der Friesenstraße 16 in Kreuzberg wieder eine „Beratungsstelle zum Schutze gegen Verbrechen“. In Anwesenheit von Vertretern der Alliierten, der Industrie und der Presse bimmelten Alarmanlagen, rasselten schwere Rollgitter, knallten Schüsse gegen Panzerglas, und Kriminalkommissar Brix reimte in seiner Eröffnungsansprache goldene Worte, die dem Besucher der Beratungsstelle noch viele Jahre am Eingang entgegenleuchteten: „Verbrechen verhüten, rechtzeitig belehren – ist besser, als später die Straftat zu klären.“

Die „Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“, wie sie nach historischem Vorbild bald wieder hieß, wurde 1956 in die Gothaer Straße 19 in Schöneberg zum Sitz der Kriminalpolizei verlegt. Im Zuge der Polizeireform von 1974 bildete sie zusammen mit der „Beratungsstelle zum Schutz gegen Betrug“ in der damaligen Landespolizeidirektion ein neues Sachgebiet (Dez VB 13), das ich seit März 1976 unter wechselnden Dienststellenbezeichnungen bis zu meiner Pensionierung Ende März 2005 – mit nur zweijähriger Abwesenheit wegen meiner Ausbildung zum höheren Dienst – gut 29 Jahre lang ununterbrochen leitete.



Das Personal der ersten „Amtlichen Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“ Anfang der 20er Jahre im alten Polizeipräsidium am Alexanderplatz: Kriminalobersekretär Hoffmann, Kriminalkommissar Geissel (Leiter), Kriminalobersekretär Quaas, Kriminalkommissar Kähne und Kriminaloberinspektor Bebiolka (v.l.n.r.)

Foto: Polizeipräsidium Berlin

Mit dem Umzug in das Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke 6 in Tempelhof wurden die Beratungsstellen zum Schutz gegen Einbruch und zum Schutz gegen Betrug 1983 zusammengelegt und nach bundeseinheitlicher Vorgabe als „Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle“ bezeichnet.

Die Grenzöffnung vom 9. November 1989 brachte einer unvorbereiteten Bevölkerung im Ostteil Berlins leider auch die aktuelle Kriminalität. Nach ersten Kontakten zur „K“ der Volkspolizei im März 1990 wurden bald gemeinsame Vorbeugungsaktionen durchgeführt und einzelne dortige Mitarbeiter in die neue Aufgabe eingewiesen.

Einen Monat vor der staatlichen Vereinigung richtete die (West-)Berliner Polizei Anfang September 1990 für den ersten Bedarf in der damaligen Hans-Beimler-Straße (jetzt Otto-Braun-Stra-

ße) 27 oben unter dem Dach des Präsidioms der Volkspolizei eine winzige Außenstelle der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ein.

Am 24. Januar 1991 eröffnete Polizeipräsident Georg Schertz dann dort am Alexanderplatz, nur wenige hundert Meter vom Standort des historischen Präsidioms entfernt, wieder die Beratungsstelle für ganz Berlin. Ihre wichtigsten Publikuseinrichtungen – die sicherungstechnische Mustersammlung, der Vortragsraum und das Beratungstelefon – wurden vom Platz der Luftbrücke hierher verlegt. Unser neuer Beratungsladen bot nun Informationen zu allen Bereichen der Kriminalität – von A wie Alarmanlage oder Anlagebetrug bis Z wie Zylinder Schloss oder Zeugenverhalten. Mit elf Metern Schaufensterfront und unmittelbarem Zugang von der Straße erwies er sich schnell als Publikumsmagnet: Durchschnittlich fast 800 Besucher, die 1991 jeden Monat hier hereinschauten, waren in Tempelhof gerade in knapp einem Jahr gezählt worden.

Unterdessen ist nicht nur der Reiz des Neuen verfliegen; auch die Entwicklung der Einbruchkriminalität, die auf das Niveau der 60er Jahre abgesunken ist, sowie die unselige Entscheidung des Senats von 2004, für „aufwändige“ Beratungen in der Dienststelle und Beratungen am Objekt Gebühren zu erheben, haben das Interesse der Berliner Bevölkerung sehr stark zurückgehen lassen.

Mit der Einrichtung des Landeskriminalamtes per 1. Juni 1994 wurden die Beratungsstelle, die Zentralstelle für Jugendsachen, der Mitarbeiter für die Umsetzung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK), der Arbeitsbereich Seniorensicherheit, das „Anti-Gewalt-Projekt“, der Opferschutzbeauftragte und der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einem funktionalen Querschnittsreferat (LKA 14) zusammengeführt, das mit der Organisationsreform von 2003 allerdings auf vier verschiedene Dienststellen aufgeteilt wurde. Dem Vernehmen nach gibt es nun ernsthafte Überlegungen, diese Zerstückelung im Wesentlichen rückgängig zu machen und alle Vorbeugungsbereiche wieder zu einer echten „Zentralstelle für Prävention“ im Stab des Landeskriminalamtes zusammenzufassen.

Der historische, an der Beratung des tatsächlichen oder potenziellen Opfers ausgerichtete „situative“ Präventionsansatz gilt heute trotz seines nachweislichen Erfolgs vielfach als unzureichend; denn er verändert ja „nur“ die Tatgelegenheiten („Situationen“, in den eine Straftat geschieht) und versucht nicht, mögliche oder tatsächliche Täter zu erreichen. Die täterorientierte „soziale“ Prävention gerade bei jungen Menschen ist zwar keine originäre polizeiliche Aufgabe, sie wird jedoch in zahlreichen Bundesländern gleichwohl von der Polizei wahrgenommen – hier in Berlin vor allem durch gewaltpräventive Unterrichtsveranstaltungen („Anti-Gewalt-Projekt“) für Schülerinnen und Schüler.

Kriminalität entsteht überwiegend örtlich und muss deshalb gerade hier auch präventiv angegangen werden. Seit 2004 gibt es daher auf jedem örtlichen Polizeiabschnitt in Berlin Präventionsbeauftragte, die den Berlinerinnen und Berlinern auf kurzem Weg, bürgernah und kiezorientiert zur Verfügung stehen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Kontaktaufnahme und -pflege zu den Schulen ihres Bereichs sowie – bei Bedarf – die Durchführung der gewaltpräventiven Veranstaltungen an diesen Schulen.

Verein

SITZUNG DES ISVK-GESAMTVORSTANDES IN WETZLAR: INGO HERRMANN VERABSCHIEDET – WERBEOFFENSIVE BESCHLOSSEN

Am 29. April 2006 traf sich der Gesamtvorstand der ISVK in Wetzlar zu seiner diesjährigen Sitzung. Hier erklärte Ingo Herrmann aus gesundheitlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes als 2. Geschäftsführer; seine Frau, Ingrid Herrmann, wurde zur kommissarischen 2. Geschäftsführerin gewählt. Aus der Aussprache zu den Berichten sowie aus der Debatte zur Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung der ISVK ergaben sich zukunftsweisende Beschlüsse, die den Erfolg unserer Arbeit trotz weniger Geldzuweisungen aus der Justiz und stagnierender Mitgliederzahl auch in den nächsten Jahren gewährleisten sollen.

Der Vorsitzende, Wolfgang Schinz, hob in seiner Laudatio für Ingo Herrmann dessen Verdienste in seiner 22-jährigen Tätigkeit als Mitbegründer, Stellvertretender Vorsitzender, 1. und 2. Geschäftsführer der ISVK hervor, die nach dem Bundesverdienstkreuz am Bande für die Arbeit im Bund Deutscher Kriminalbeamter (1981) mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse (1993) gewürdigt worden waren. – In seinem Bericht stellte der Vorsitzende einige Projekte aus unserer Förderungsarbeit kurz dar, für die rund 53.500 € aufgewendet wurden, so die



Der Vorsitzende, Wolfgang Schinz (l.), überreicht dem scheidenden 2. Geschäftsführer, Ingo Herrmann, einen Gutschein für einen Besuch im Friedrichsstadtpalast Berlin, Europas größtem Revuetheater.
Foto: Gert Wildenhein

Projekte an Grundschulen, die wir mit 28.000 € gesponsert haben, Projekte zur Seniorensicherheit, Jugendprojekte und die Projektgruppenarbeit der Friedrich-Schiller-Universität, Jena.

Der Schatzmeister, Peter Butze, berichtete von rückläufigen Geldzuweisungen seitens der Justiz, die nach seiner Einschätzung auch in Zukunft spärlicher fließen werden. – Der 1. Geschäftsführer, Winfried Roll, erwähnte aus seinem ersten Amtsjahr Neuerungen in der Büroorganisation und Informationsverarbeitung der Geschäftsstelle und kündigte weitere Modernisierungen an. Der überarbeitete neue „Flyer“, der speziell zur Werbung um Geldzuweisungen bei der Justiz bestimmt ist, müsste die ISVK als „deliktsspezifischen“ Verein bei Auflagen für Gewaltstraftäter herausstellen: Der Wandel in der Kriminalität führt dazu, dass Kriminalpräventi-

on zunehmend nur noch mit Gewaltprävention assoziiert wird. Die ISVK sollte ihre Mittel künftig nur für Projekte verwenden, deren Wirksamkeit durch Evaluation nachgewiesen ist, oder die Mittel unter der Bedingung der teilweisen Verwendung für eine Wirkungsevaluation vergeben, deren Ergebnis uns vorzulegen wäre.

Als diesjähriger Gastgeber umriss zuerst der Regionalbeauftragte Kurt Maier (Hessen) seine Bemühungen bei der Justiz um mehr Geldzuweisungen. Auch in Hessen würden die Mittel knapp, es sei bei der Vielzahl der Anspruchsteller fast unmöglich, eine Zuweisung zu erhalten. Kurt Maier versucht, Multiplikatoren oder neue Geldgeber durch gezielte Akquisition zu gewinnen. Auch die anderen anwesenden Regionalbeauftragten Manfred Lang (Brandenburg), Günther Hansen (Hamburg) und Jörg Scheibe (Thüringen) sprachen in ihren Ausführungen die finanzielle Misere ihrer Bundesländer und die sinkende Hoffnung auf Bußgeldzuweisungen an.

Die Aussprache zu den Berichten und die Grundsatzdebatte machten deutlich: Ohne Geldzuweisungen wird die ISVK ihren Zielen künftig nicht mehr nachkommen können! Daher beschloss der Gesamtvorstand eine Werbeoffensive als Pilotprojekte in Brandenburg und Hessen: Hier sollen die Regionalbeauftragten erproben, ob sich regionale Wirtschaftsunternehmen durch direkte Ansprache als (Firmen-)Mitglieder oder Spender gewinnen lassen. Für neue Werbemittel wie Kugelschreiber, Notizblocks, Abzeichen mit dem Logo der ISVK, Tischwimpel und Namensschilder wurden 3.000 € bewilligt. Zusätzliche Vorschläge der übrigen Regionalbeauftragten zu Werbemitteln werden derzeit ausgewertet, die Beschaffung erfolgt anfangs des dritten Quartals. Parallel dazu wird der Internetauftritt der ISVK weiter modernisiert, da sich Interessenten hier zuerst informieren werden. Jörg Behrendt, Beisitzer Internet, berichtete über den Sachstand und die von ihm bereits vorgenommenen Änderungen und Verbesserungen, die speziell im Hinblick auf unbedingte Aktualität kontinuierlich fortgeführt werden.

Vorbeugung

VORSICHT VOR „PHISHING“-MAILS

„Phishing“ – ein Kunstwort aus dem englischen „password fishing“ („Passwort abfischen“) – bezeichnet die Versuche von meist ausländischen Straftätern, Bankkunden per E-Mail zur Preisgabe ihrer geheimen Onlinezugangs- und -verfügungsdaten für ihr Konto zu veranlassen oder diese Daten mit Spionageprogrammen auszuspähen. Wer so eine „Phishing“-Mail in seiner elektronischen Post findet, darf nichts von dem tun, was der Absender verlangt – vor allem keine Links anklicken und keine Anlagen öffnen!

Die falsche E-Mail, die auf den ersten Blick wie die E-Mail einer Bank aussieht, will die Kunden auf eine fremde, ebenso gefälschte Webseite locken, wo neben dem Namen und der Kontonummer vertrauliche Bankdaten wie ihre Persönliche Identifikationsnummer (PIN) und mehrere Transaktionsautorisierungsnummern (TAN) eingegeben werden sollen. Natürlich wird kein Geldinstitut so sensible Daten je per E-Mail, telefonisch oder per SMS abfragen – trotzdem werden die Gangster nicht müde, es deutschlandweit immer wieder zu versuchen.

Die Absendergestaltung mit Logos etwa der Dresdner Bank, der Deutschen Bank, der Postbank oder der Volksbanken Raiffeisenbanken, die wohl von Webseiten oder Drucksachen der Geldinstitute kopiert sind, erscheint stets originalgetreu. Die früheren Texte, deren holperiges Deutsch mit fehlenden Umlauten auch flüchtige Leser hätte warnen müssen, sind inzwischen durch elegante, sprachlich einwandfreie Formulierungen ersetzt worden. Sie fordern auf, über einen in der E-Mail angegebenen Link ein Formular zur Bestätigung von Daten aufzurufen.

Allerdings ist nicht nur die hervorgehobene Linkzeile, sondern die gesamte Mail mit einem Link verknüpft, der auf die gefälschte Bankseite führt: Die falsche Formularseite wird also schon aufgerufen, wenn man nur irgendwo auf die Mail klickt! Das sollte man aber nie tun, weil man sich damit eventuell ein so genanntes „Trojanisches Pferd“ („Trojaner“) einfängt: Das sind Computerprogramme, die sich bei unzureichendem Schutz heimlich installieren, Informationen ausspähen und sie unbemerkt an den absendenden „Hacker“ übermitteln.

Wie Nutzer von Online-Banking wissen, werden sensible Daten hierbei nur verschlüsselt über die sichere SSL-Verbindung übertragen, was am „https://“ in der Adresszeile des Browsers zu erkennen ist; das Symbol eines Vorhängeschlosses unten in der Statusleiste weist eine authentische Webseite mit Sicherheitszertifikat aus. Auch wenn der Link in der „Phishing“-Mail mit „https://“ beginnen und eine sichere Verbindung vorgaukeln sollte: Wenn man mit dem Cursor über die Mail fährt, informiert die Webadresse unten in der Statusleiste über den eigentlichen Empfänger: Dort erscheint nie die angebliche Anschrift, sondern immer eine unsichere Verbindung („http://“) zu einer meist nur mit IP-(Internet Protocol-)Adresse bezeichneten Seite!

In jüngster Zeit kommen „Phishing“-Mails auch mit falschen Absendern von Firmen wie eBay, Yahoo oder der Deutschen Telekom daher. Sie erschrecken im Text mit ungewöhnlich hohen Rechnungsbeträgen und sind besonders gefährlich, weil der Link oder Anhang, den man in seiner Verwirrung dann womöglich öffnet, nicht etwa zur fraglichen Rechnung im pdf-Format (Dateiendung „pdf“), sondern zu einem „ausführbaren“ Programm (Dateiendung „exe“) führt. Damit würde ohne ein Schutzprogramm die Installation eines so genannten „Trojanischen Pferdes“ gestartet, um Computerdaten auszuspähen.

Angriffe durch „Phishing“-Mails, die moderne Mailprogramme meist zutreffend als „Spam“ ablegen, sind mit gesundem Misstrauen und mit aktuellen Virenschutzprogrammen gut abzuwehren: Wer seine E-Mails sorgfältig liest, verdächtige Mails sofort löscht und nie auf dort enthaltene Links oder Anlagen klickt, ist stets auf der sicheren Seite. Und aktuelle Schutzprogramme löschen Anhänge mit Viren, Würmern oder „Trojanern“ generell schon, bevor man sie überhaupt öffnen könnte.

MITGLIEDERINFORMATION IM ELEKTRONISCHEN VERSAND

Die Herstellung und der Versand unserer Mitgliederinformation „Schutz vor Kriminalität“ in der vorliegenden Form sind zeitaufwändig, kostenträchtig und wohl nicht mehr ganz zeitgemäß. Angesichts von 37,5 Millionen Internetnutzern in Deutschland (57,8 Prozent, März 2006) möchten wir unsere Informationsschrift künftig Mitgliedern, die sich damit einverstanden erklären, nicht mehr als gedruckte Ausgabe im Brief, sondern als elektronischen „Newsletter“ an ihre E-Mail-Anschrift zustellen.

Wer also bereit ist, die Geschäftsstelle vom Zeitaufwand für die Herstellung und den Verein von Portokosten zu entlasten, sendet bitte eine kurze E-Mail mit dem **Betreff „Newsletterbestellung“** an unsere E-Mail-Anschrift **post@isvk.de**. Zur Sicherheit sollte die E-Mail im Text die jeweiligen **Mitgliedsdaten** (Name – bei mehreren Mitgliedern unter einer Zustellanschrift alle Namen – und Anschrift) nennen, da E-Mail-Adressen den zugehörigen Absender häufig nicht zweifelsfrei erkennen lassen.